

Regierungsratsbeschluss

vom 11. November 2014

Nr. 2014/1951

Investitionsbeitrag des Kantons Solothurn an das Ausbildungszentrum des Schreinermeister-Verbandes in Solothurn

1. Erwägungen

Seit 1990 betreibt der Solothurner Schreinermeister-Verband, der dem Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten VSSM angehört, an der Glutz-Blotzheimstrasse 1 in Solothurn ein Ausbildungszentrum. Dieses führt die obligatorischen überbetrieblichen Kurse als Teil der beruflichen Grundbildung für den Beruf Schreiner/Schreinerin durch. Derzeit werden im Ausbildungszentrum in Solothurn rund 130 Berufslernende während rund 1600 Teilnehmertagen pro Jahr ausgebildet.

Die reformierte Ausbildung für Schreinerinnen und Schreiner ab 1. Januar 2014 sowie die Ausbildungsziele im Bildungsplan erfordern eine zeitgemässe und praxisnahe Grundbildung. Mit der bestehenden CNC-Maschine, welche im Jahr 1998 angeschafft wurde, können die geforderten Ausbildungsziele nicht mehr gewährleistet und erreicht werden. Eine entsprechende Aufrüstung in der Programmierung und der Maschinensteuerung an der bestehenden CNC-Maschine ist schon länger nicht mehr möglich. Weiter entspricht die CNC-Maschine nicht mehr den heute gültigen SUVA-Vorschriften.

Die geplante Anschaffung beläuft sich auf insgesamt 310'014 Franken inklusive MwSt.

Gemäss § 58 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008 (BGS 416.111) kann der Kanton Investitionsbeiträge an die Kosten Dritter für Gebäude und Mobiliar der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung leisten. Nach § 60 Absatz 1 der Verordnung über die Berufsbildung vom 11. November 2008 (BGS 416.112) können Investitionsbeiträge aus den Mitteln der Pauschalbeiträge des Bundes geleistet werden. Die Investitionsbeiträge sind auf 50 % beschränkt.

2. Beschluss

gestützt auf § 58 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008 (BGS 416.111) und § 60 Absatz 1 der Verordnung über die Berufsbildung vom 11. November 2008 (BGS 416.112):

- 2.1 Der Kanton Solothurn beteiligt sich zu 50 % an den Kosten des Solothurner Schreinermeister-Verbandes für die Investitionen im Ausbildungszentrum in Solothurn für ein neues CNC-Bearbeitungszentrum mit einem Beitrag von maximal 155'007 Franken.
- 2.2 Die Zahlung erfolgt nach Prüfung der detaillierten Abrechnung durch das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen.

2

- 2.3 Sollten die subventionierten Investitionen innert fünf Jahren ihrem Zweck teilweise oder ganz entfremdet werden, ist für jedes Jahr, in welchem sie nicht der Berufsbildung dienen, 1/5 des Betrages zurückzuerstatten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (5) AN, VEL, EM, DK, MK

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (5)

Amt für Finanzen

VSSM Solothurner Schreinermeister-Verband, Glutz-Blotzheim-Strasse 1, 4500 Solothurn